

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0480/2015
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	03.12.2015	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Eckpunkte für die Angebotsplanung 2016/2017 lt. KiBiz

Inhalt der Mitteilung

A) Belegung der Kindertageseinrichtungen zum Start des neuen Kindergartenjahres

Die Einrichtungen haben nach der neuen Regelung im Kinderbildungsgesetz zwei Monate Zeit, um ihre Belegungsdaten zu melden. Daher ist zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung lediglich die Auswertung der Meldungen für den Monat August vollständig verfügbar.

Mit der Einführung der Planungsgarantie sind die Träger sehr daran interessiert, ihre Einrichtungen möglichst früh vollständig zu belegen. Die bewilligten KiBiz-Pauschalen für das laufende Kindergartenjahr betragen 28.336.321,86 €; hiervon wurden 576.961,23 € mit der Belegung im August gem. der verwaltungsinternen Auswertung der Meldungen noch nicht ausgeschöpft (wenn die Belegung im Jahresdurchschnitt auf dem Stand bleiben würde). Das sind 2,04% des Budgets. Im September könnte sich dieser Betrag bereits auf 218.822,39 €, d.h. auf 0,77 % reduzieren (lt. vorläufiger verwaltungsinterner Auswertung vom 29.10.2015).

Das ist einerseits erfreulich, da möglichst viele Kinder zum Beginn des Kindergartenjahres betreut werden. Die pädagogisch sinnvolle schrittweise Eingewöhnung der neuen Kinder kann dadurch nicht immer umgesetzt werden. Außerdem sinkt die Chance für Familien, die zuziehen im Laufe des Jahres noch einen Platz zu bekommen.

Kindergartenjahr 2015/2016	Bewilligung	Belegung Stand 26.10.2015*	Differenz
		August	nicht belegt
Plätze u3	938	866	-72
Belegungsquote u3		92,3%	
Plätze ü3	2.849	2.760	-89
Belegungsquote ü3		96,9%	
Plätze für Kinder mit Behinderung	113	113*	0
25 Std.	549	451	-98
35 Std.	1.594	1.508	-86
45 Std.	1.644	1.667	23
Quote mit Bezug zu	bewilligten	Plätzen	
25 Std.	14,5%	11,9%	-2,6%
35 Std.	42,1%	39,8%	-2,3%
45 Std.	43,4%	44,0%	0,6%
	100,0%	95,7%	-4,3%

* nicht berücksichtigt sind die zz. 39 Plätze, die nicht belegt werden wg. der Platzreduzierung für Kinder mit Behinderung; 74 Kinder sind in integrativen Gruppen gemeldet, die die Platzreduzierung schon implizieren;

Kindergartenjahr 2015/2016	Bewilligung	Belegung Stand 26.10.2015*	Differenz
		August	nicht belegt
Einrichtungen	65	65	
GF I	1.686	1.633	-53
GF II	444	416	-28
GF III	1.657	1.577	-80
Gesamt	3.787	3.626	-161
GF Ia	243	213	-30
GF Ib	666	634	-32
GF Ic	777	786	9
GF I	1.686	1.633	-53
GF IIa	85	54	-31
GF IIb	153	174	21
GF IIc	206	188	-18
GFII	444	416	-28
GF IIIa	221	184	-37
GF IIIb	775	700	-75
GF IIIc	661	693	32
GFIII	1.657	1.577	-80

B) Eckpunkte für 2016/2017

Der Auftrag, die Bedarfsplanung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2016/2017 mit den Trägern zu vereinbaren, umfasst folgende Parameter:

- Die Angebote sind geeignet, dem Elternwillen und der Bedarfslage der Familien gerecht zu werden und den Rechtsanspruch zu erfüllen (u.a. Trägervielfalt, konzeptionelle Ausrichtung, Standort der Einrichtung, wöchentliche Betreuungszeit).
- In die Bedarfsplanung werden gesetzliche Vorgaben, Studien zu bedarfsgerechten Versorgungsquoten, Elternbefragungen, Erfahrungswerte, statistische Informationen zur aktuellen Bevölkerung und Bevölkerungsprognosen mit einbezogen.
- Die Angebote von Betreuungsplätzen in Einrichtungen freier Träger sind so gestaltet, dass diese betriebswirtschaftlich auskömmlich geführt werden können. Dies ist zunehmend schwierig, da die Erhöhung der KiBiz-Pauschalen nicht die tatsächliche Kostensteigerung abbildet und viele Träger keine Rücklagen mehr bilden können.
- Die räumlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen müssen geeignet sein, die Angebotsstruktur – häufig mit zusätzlich vereinbarten Plätzen – umzusetzen (z.B. Über-Mittag-Betreuung, Schlafsituation).
- Es ist sichergestellt, dass die Kinder vom Beginn bis zum Wechsel in die Grundschule in der Einrichtung verbleiben können.
- Der städt. Haushalt muss die erforderlichen Betriebskostenzuschüsse realisieren können und entsprechende politische Beschlüsse müssen herbeigeführt werden.

Unter Berücksichtigung dieser Parameter wurden Eckpunkte für die Angebote an die Träger der Kindertagesstätten erarbeitet und im Vorfeld mit dem Verwaltungsvorstand abgestimmt. Die Angebote basieren auf folgenden Eckpunkten (*kursiv*):

Eckpunkte für die Angebotsplanung 2016/2017

1. Vorbemerkung

Durch die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen erhalten die Träger der Kindertageseinrichtungen mit der Endabrechnung die Betriebskostenmittel für die tatsächlich belegten Plätze und die tatsächlich von Eltern gebuchten Wochenstunden (Planungsgarantie nach § 21e KiBiz).

Die mit den Trägern zu vereinbarende Angebotsstruktur soll dem tatsächlichen Bedarf möglichst nahe kommen, damit es möglichst nicht zu Überzahlungen oder zu Nachzahlungen von Seiten der Stadt kommt.

Die Auswertung der Belegung zum Ende des Kindergartenjahres 2014/2015 hat wie dem Grunde nach auch in den Vorjahren ergeben, dass 124 der 25-Std.-Plätze nicht belegt wurden und dass es im Gegenzug zur Überbelegung von 66 der 45-Std.-Plätze kam (Auswertung

2015). Bislang haben die Träger die höher vergebenen Stundenkontingente ausgeglichen, indem sie insgesamt 80 Kinder weniger aufgenommen haben.

2. Umsetzung Inklusion

- Änderung der Gruppengröße

Aufgrund der Änderungen in der Fördersystematik ist es erforderlich die bisherigen integrativen Gruppen in Gruppen umzuwandeln, die zunächst keine Kinder mit Behinderung vorsehen. Hierbei ist zu beachten, dass die Gruppengröße nicht beliebig sein kann, sondern die verbindlichen Empfehlungen des LVR zu berücksichtigen sind.

Dies macht es erforderlich, die Gruppenform III von bisher 25 Plätzen auf 23 Plätze zu reduzieren. Die bisherige Gruppenform III liegt über der vom LVR festgelegten angemessenen Größe und lässt daher keine Belegung mit Kindern mit Behinderung zu. In der Anlage 1 sind die Gruppengrößen bei inklusiver Bildung, Erziehung und Betreuung des LVR dokumentiert.

- Umwandlung integrativer Gruppen

Wenn Kinder mit Behinderung aufgenommen werden, so ist ein weiterer Platz in der Gruppe freizuhalten (Verhältnis 1:2).

Im Kindergartenjahr 2015/2016 wurden bereits die fünf Integrativen Gruppen in Trägerschaft der Caritas (121, 216, 218 mit zwei Integrativen Gruppen, 521) auf Wunsch des Trägers umgewandelt. Das heißt für jedes Kind mit Behinderung, das aufgenommen wird, bleibt auch im Kitajahr 2015/2016 schon ein weiterer Platz frei, so wie bisher schon bei der sog. Einzelintegration.

Für das jetzt geplante Kindergartenjahr 2016/2017 ist vorgesehen, die restlichen 16 integrativen Gruppen umzuwandeln (bisherige Gruppenform VI in Gruppenform I und Gruppenform VII in Gruppenform III) (siehe Anlage 3).

Bei der Berechnung der voraussichtlichen Versorgungsquoten werden die entsprechenden Plätze (105 aus integrativen Gruppen an den ehemaligen Standorten der Integrativen Kindertageseinrichtungen plus 13 weitere bisherige Einzelintegrationsplätze) in Abzug gebracht. Weitere Plätze für Kinder mit Behinderung können nicht verortet werden, da noch nicht bekannt ist, ob und wann, bzw. wo sie benötigt werden. Die Finanzplanung geht von insg. 120 Plätzen für Kinder mit Behinderung aus.

Die Ausgangslage mit integrativen Gruppen in Bergisch Gladbach und die Umwandlung in inklusive Gruppen ist in der Anlage 2 dargestellt.

3. Std.-Budgets und Einführung von Ganztagsgruppen

- Zielgruppen für erweiterte Betreuungsumfänge definieren und Zielquoten für Std.-Budgets anpassen

Das Angebot von 25-Std.-Plätzen wird zunehmend weniger von Familien nachgefragt. In vielen Familien gehen beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nach, alleinerziehende Elternteile haben aufgrund ihrer Situation in aller Regel ebenfalls einen höheren Betreuungsbedarf. Durch Fahrzeiten reicht selbst bei Teilzeitbeschäftigung der 35-Std.-Platz nicht aus.

Diese Entwicklung wurde bei den Trägergesprächen in den letzten Jahren mehrfach deutlich gemacht, die Planungsgruppe Tagesbetreuung für Kinder hat sich entsprechend positioniert und in der JHA Vorlage vom 05.03.2015 wurde unter Punkt II 2 Weitere Einrichtungen mit einem Mehrbedarf an 35- und 45-Std.-Plätzen folgender Text veröffentlicht:

„Bei den Trägergesprächen wurde deutlich, dass auch Kindertageseinrichtungen, die traditionell als „Tageseinrichtung“ ausgerichtet sind, einen erhöhten Bedarf an 45-Std.-Plätzen haben. Bei der Auswertung der Belegung ist ebenfalls deutlich, dass die 25-Std.-Plätze stellenweise schwer zu belegen sind. Familien, in denen beide Elternteile Vollzeit berufstätig sind, orientieren sich zu den Einrichtungen mit entsprechender Konzeption. Diese Einrichtungen liegen allerdings nicht in den ausgewiesenen Stadtteilen.

Für das Kindergartenjahr 2016/2017 sollte hier aus Sicht der Jugendhilfeplanung die Vereinbarung entsprechend der SB-Gruppen ermöglicht werden.

Im Rahmen der Trägergespräche sowie in der Diskussion der Planungsgruppe in deren Sitzung am 09.01.2015 wurde festgestellt, dass die Verteilung der Betreuungsbudgets in der Gruppenform II für das Kindergartenjahr 2016/2017 erneut überprüft und ggf. angeglichen werden sollte.“

- Entwicklung der Verteilung der Std.-Budgets

Plätze	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016	Vorschlag 2016/ 2017
25-Std.- Platz	17,2 %	16,7 %	16,9 %	16,6 %	16,4 %	14,4%	12,7%
35-Std.- Platz	41,6 %	39,9 %	39,7 %	38,5 %	38,5 %	41,2%	39,7%
45-Std.- Platz	41,2 %	43,4 %	43,4 %	44,9 %	45,1 %	44,4%	47,6%

- Kriterien für die Verteilung der Gruppenform (GT)

Nach folgenden Kriterien wurden die neu benannten „Ganztag“ Gruppenformen (GT) (bisher SB Gruppenformen „Sozialer Brennpunkt“) geplant:

- Einrichtungen, die lt. Monatsmeldungen mehr 45 Stunden Budgets mit Eltern vereinbart haben als lt. JHP vorgesehen
- bei denen die Auswertungen der tatsächlichen Belegung in den letzten 2 Jahren diese Tendenz erkennen ließen,
- Rückmeldung der Träger in den jährlichen Trägergesprächen, die den erhöhten Bedarf deutlich machten.

Die nachfolgend genannten Einrichtungen wurden nicht ausschließlich mit Ganztagsgruppen geplant, sondern je nach Sachlage mit ein oder zwei Ganztagsgruppen: Katterbach (123) Paffrath (142), (143), (144) Hand (152) Stadtmitte(211), (213), (215) Hebborn (222), (223) Heidkamp (231) Herrenstrunden (321), Sand (331), Herkenrath (412)

Die nachfolgend genannten Einrichtungen mit bisherigen SB-Gruppen haben die Angebotsstruktur mit erhöhtem 45-Std.-Budget behalten: Stadtmitte (218), Gronau (241), (242) Heidkamp (233), Bockenbergr (531).

Im Ergebnis wurden insg. 36 von 187 Gruppen als Ganztagsgruppen geplant. Außerdem wurden wie bisher bei den zusätzlich vereinbarten Einzelplätzen ebenfalls teilweise 45-Std.-Budgets eingeplant.

4. Weiterverfolgung der vier Bausteine für die Krippenkinder und Umwandlung der Gruppenform V in Gruppenform IV (aus den Eckpunkten für die Kitaplanung 2014/2015)

Für die Angebotsplanung 2016/2017 wird in besonderem Maße darauf geachtet, dass die Anzahl der Plätze für ü3 Kinder im ausgewogenen Verhältnis zu den Zweijährigen steht und die Belegungsabläufe praktikabel sind. Das bedeutet, dass in einigen Kindertagesstätten die Gruppenform V mit 10 Krippenkindern durch die Gruppenform IV mit 6 Krippenkindern ersetzt wurde. Das hat zur Folge, dass die KiBiz-Budgets in der Gruppenform I steigen und in der Gruppenform III sinken (siehe Anlage 3: Ausführungen zu den Gruppenformen IV und V).

Außerdem wird darauf geachtet, dass die vorhandenen Krippenplätze zugunsten der Zweijährigen umgewidmet werden. Die vier Bausteine für die Krippenkinder sehen für die unter Zweijährigen eine gleichwertige Betreuung in der Kindertagespflege vor. Daher sinken die Plätze von 0;4 bis <2 um 20 Plätze und steigen um 19 Plätze bei den Zweijährigen. In der Planung wird zudem davon ausgegangen, dass für die Altersgruppe der ü3 Kinder 37 Plätze weniger angeboten werden können, da stellenweise aus verschiedenen Gründen zusätzliche Plätze abgebaut werden (z.B. mehr Ganztagsbetreuung oder mehr u3 Betreuung, oder Kapazitätsgrenzen).

Ziel ist es, die Altersstruktur der Kindertagesstätten zumindest rechnerisch so zu gestalten, dass grundsätzlich der Verbleib in der Kindertagesstätte vom Beginn bis zum Eintritt in die Grundschule gesichert ist und zudem auch noch Dreijährige und ältere Kinder aufgenommen werden können.

C) Erste Ergebnisse

Die **Umwandlung der integrativen Gruppen** konnte in allen Einzelfällen einvernehmlich umgesetzt werden.

Die **Einführung von Ganztagsgruppen (GT)** kam den Trägern sehr entgegen; die Angebotsstruktur konnte so in vielen Fällen bedarfsgerechter gestaltet werden. Vor allem in den Bezirken 2 + 3 sowie Bezirk 5 ist der Bedarf hoch. Gegenüber dem laufenden Kindergartenjahr wird die Anzahl der Ganztagsgruppen (zuvor sozialer Brennpunkt/SB) mehr als verdoppelt. Die Verteilung der Stundenbudgets entspricht in etwa der Planung, da einige Träger in anderen Stadtteilen Wert darauf gelegt haben, die 25-Std.-Budgets zu erhalten.

	SB Gruppen 15/16	GT Gruppen Plan 16/17	GT Gruppen Ist 16/17
Gruppen- form I	8	14	16
Gruppen- form III	6	12	14
Gruppen- form IV	1	7	6
Gruppen- form V	5	3	6
Gesamt	20	36	42

Die **Umwandlung der Gruppenform V in die Gruppenform IV** konnte nicht in allen Einrichtungen umgesetzt werden, da die Träger finanziell nicht in der Lage sind, die deutlich geringeren Betriebskostenmittel, die für die Betreuungsform vorgesehen sind, auszugleichen.

	Gruppen- form IV: davon GT	Gruppen- form V: davon GT
2015/2016 Ist	9 davon 1 GT	36 davon 5 GT
2016/2017 Plan	21 davon 7 GT	24 davon 3 GT
2016/2017 Ist	17 davon 6 GT	28 davon 6 GT

Das Ergebnis der Verhandlungen mit den Trägern liegt zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vollständig vor. Eine umfangreiche Darstellung wird dem JHA in der Sitzung am 25.02.2016 im Rahmen der Beschlussvorlage „Planung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2016/2017“ vorgelegt.